

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 1</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 1</b>
<p>Erklären Sie die Begriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik</li> <li>• Moral</li> <li>• Sitte/Brauch</li> <li>• Recht</li> </ul> <p>© Schatz Verlag</p>		<p><b>Ethik</b> Philosophische Antwort auf die Fragen: Wie soll ich mich verhalten? Warum soll ich mich so verhalten?</p> <p><b>Moral</b> Persönliche Unterscheidung von Gut und Böse. Eigenes Gewissen als Richtschnur.</p> <p><b>Sitte, Brauch</b> Das übliche Verhalten in einer gewissen Kultur, in einer bestimmten Gesellschaftsschicht.</p> <p><b>Recht</b> Verbindliche Normen, die mittels staatlicher Gewalt durchgesetzt werden können.</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 2</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 2</b>
<p>Erklären Sie den Unterschied zwischen Öffentlichem und Privatem Recht.</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Das <b>öffentliche Recht</b> regelt die Beziehungen zwischen Staaten (Völkerrecht) oder zwischen dem Bürger und der übergeordneten Staatsgewalt (z.B. Verfassungsrecht, Strafrecht).</p> <p>Das <b>private Recht</b> regelt die Beziehungen zwischen rechtlich gleichgestellten (Privat-)Personen (z.B. ZGB).</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 3</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 3</b>
<p>Neben dem zwingendem Recht gibt es auch das ergänzende. Wie nennen wir dieses ergänzende Recht mit einem Fachausdruck?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Es ist das <b>Dispositive Recht</b>. Dieses gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde.</p>

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 4</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 4</b>
<p>Nennen Sie einige Rechtsgrundsätze, die in unserer Verfassung (also im öffentlichen Recht) verankert sind.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>z.B.</p> <p>Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns (BV 5)</p> <p>Menschenwürde (BV 7)</p> <p>Rechtsgleichheit (BV 8)</p> <p>Glaubens- und Gewissensfreiheit (BV 15)</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 5</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 5</b>
<p>Nennen Sie einige Rechtsgrundsätze, die in unserem Zivilgesetzbuch (also im privaten Recht) verankert sind.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>z.B.</p> <p>Handeln nach Treu und Glauben (ZGB 2)</p> <p>Gerichtliches Ermessen (ZGB 4)</p> <p>Beweislast (ZGB 8)</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 6</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 6</b>
<p>Welches sind die vier Rechtsquellen in einem modernen Staat?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Gewohnheitsrecht</p> <p>Geschriebenes Recht</p> <p>Gerichtspraxis</p> <p>Richterliches Ermessen</p>

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 7</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 7</b>
<p>Beim Bearbeiten von Rechtsfällen können wir unterscheiden zwischen:</p> <p>Sachverhalt</p> <p>Tatbestand</p> <p>Rechtsfolge.</p> <p>Welche typischen Fragen sind mit diesen drei Lösungsschritten verknüpft?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Sachverhalt: <b>Was hat ich zugetragen</b>, was ist passiert?</p> <p>Tatbestand: <b>Welche gesetzliche Regelung</b> ist für den Sachverhalt vorgesehen?</p> <p>Rechtsfolge: <b>Welche gesetzliche Folge</b> ist aufgrund des Tatbestands vorgesehen?</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Grundlagen des Rechts</b>	<b>Frage 8</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 8</b>
<p>Zählen Sie die fünf Teile unseres Zivilgesetzbuches (ZGB) auf.</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Erster Teil: Das Personenrecht</p> <p>Zweiter Teil: Das Familienrecht</p> <p>Dritter Teil: Das Erbrecht</p> <p>Vierter Teil: Das Sachenrecht</p> <p>Fünfter Teil: Das Obligationenrecht</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Obligationenrecht</b>	<b>Frage 9</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 9</b>
<p>Was ist eine Obligation?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Eine Obligation ist eine <b>Verpflichtung</b> oder ein <b>Schuldverhältnis</b>.</p>  <pre> graph LR     S[Schuldner Schuldner muss die Leistung für den Gläubiger erbringen.] --&gt; O[Obligation]     G[Gläubiger Gläubiger erwartet eine Leistung vom Schuldner.] --&gt; O   </pre>

<b>Grundwissen Recht Obligationenrecht</b>	<b>Frage 10</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 10</b>
<p>Auf welche Arten kann eine Obligation entstehen?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Vertrag</li> <li>• durch unerlaubte Handlung</li> <li>• durch ungerechtfertigte Bereicherung</li> </ul>	
<b>Grundwissen Recht Obligationenrecht</b>	<b>Frage 11</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 11</b>
<p>Welche Vertragsformen gibt es?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose (z.B. mündlich)</li> <li>• formgebundene: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftlichkeit</li> <li>- Qualifizierte Schriftlichkeit</li> <li>- Öffentliche Beurkundung</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Grundwissen Recht Obligationenrecht</b>	<b>Frage 12</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 12</b>
<p>Welche Mängel bei Vertragsabschluss unterscheidet unser OR?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Mängel bei Vertragsabschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Irrtum (OR 23ff)</li> <li>- Absichtliche Täuschung (OR 28)</li> <li>- Furchterregung (OR 29f)</li> </ul>	

<b>Grundwissen Recht Obligationenrecht</b>	<b>Frage 13</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 13</b>
<p>Welche Fälle von Vertragsirrtum können wir unterscheiden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Erklärungsirrtum</p> <p>Motivirrtum</p> <p>Grundlagenirrtum</p>	
<b>Grundwissen Recht Obligationenrecht</b>	<b>Frage 14</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 14</b>
<p>Bei der Entstehung der Obligation durch unerlaubte Handlung unterscheidet der Gesetzgeber zwei Arten der Haftung. Welche?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Verschuldenshaftung</p> <p>Kausalhaftung</p>	
<b>Grundwissen Recht Obligationenrecht</b>	<b>Frage 15</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 15</b>
<p>Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Verschuldenshaftung greift?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Es braucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Schaden</li> <li>• die Widerrechtlichkeit</li> <li>• den Kausalzusammenhang</li> <li>• ein Verschulden</li> </ul>	

Grundwissen Recht Obligationenrecht	Frage 16	Grundwissen Recht	Antwort 16
<p>Erklären Sie den Unterschied zwischen milder und strenger Kausalhaftung.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	Frage 16	<p>Bei der <b>milden Kausalhaftung</b> kann der Schadensverursacher seine Haftung reduzieren, falls er beweist, dass es die gebührende <b>Sorgfalt</b> angewendet hat (z.B. Geschäftsherrenhaftung).</p> <p>Bei der <b>strengen Kausalhaftung</b> haftet der Schadensverursacher „<b>automatisch</b>“ (z.B. Motorfahrzeugführer).</p>	Antwort 16
Grundwissen Recht Obligationenrecht	Frage 17	Grundwissen Recht	Antwort 17
<p>Welche Entstehungsgründe einer ungerechtfertigten Bereicherung gibt es?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	Frage 17	<p>Ungerechtfertigte Bereicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermögenszuwendung ohne gültigen Grund</li> <li>• Vermögenszuwendung aus einem nicht verwirklichten Grund</li> <li>• Vermögenszuwendung aus einem nachträglich weggefallenen Grund</li> </ul>	Antwort 17
Grundwissen Recht Obligationenrecht	Frage 18	Grundwissen Recht	Antwort 18
<p>Welche Leistungsstörungen bei der Vertragserfüllung können wir unterscheiden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	Frage 18	<pre> graph TD     A[Leistungsstörungen] --&gt; B[Schuldnerseite]     A --&gt; C[Gläubigerseite:]     B --&gt; B1["- Leistungsunmöglichkeit mit Verschulden des Schuldners (OR 97)"]     B --&gt; B2["- Schlechte, nicht gehörige Leistung (OR 97)"]     B --&gt; B3["- Leistungsunmöglichkeit ohne Verschulden des Schuldners (OR 119)"]     B --&gt; B4["- Verspätete Leistung (Schuldnerverzug, OR 102 ff.)"]     C --&gt; C1["- Gläubigerverzug (OR 91 ff.)"] </pre>	Antwort 18

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Obligationenrecht</b>	<b>Frage 19</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Obligationenrecht</b>	<b>Antwort 19</b>
<p>Welches Wahlrecht habe ich bei einem Schuldnerverzug?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Welches Wahlrecht habe ich bei einem Schuldnerverzug?</p>	<p>© Schatz Verlag</p>	<pre> graph TD     A[Wahlrechte OR 107] --&gt; B{Soll Vertrag weiterhin bestehen bleiben?}     B -- JA --&gt; C{Soll Leistung noch erbracht werden?}     B -- NEIN --&gt; D[Rücktritt OR 109: Ersatz des negativen Vertragsinteresses]     C -- JA --&gt; E[Beharren und Ersatz des Verspätungschadens]     C -- NEIN --&gt; F[Verzicht und Ersatz des positiven Vertragsinteresses] </pre>
<p>Wie lange ist im Normalfall die Verjährungsfrist gegenüber Forderungen auf OR-Grundlage?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Wie lange ist im Normalfall die Verjährungsfrist gegenüber Forderungen auf OR-Grundlage?</p>	<p>© Schatz Verlag</p>	<p>Mit Ablauf von <b>zehn Jahren</b> verjähren alle Forderungen, für die das Bundeszivilrecht nicht etwas anderes bestimmt.</p>
<p>Was versteht man unter dem Satz: „Personen sind die <b>Subjekte</b> unserer Rechtsordnung“?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Was versteht man unter dem Satz: „Personen sind die <b>Subjekte</b> unserer Rechtsordnung“?</p>	<p>© Schatz Verlag</p>	<p>D.h. die Personen nehmen am Rechtsleben teil und sind <b>Träger von Rechten und Pflichten</b>.</p>

Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 22	Grundwissen Recht	Antwort 22
<p>Definieren Sie die Begriffe „natürliche und „juristische“ Person.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p><b>Natürliche Personen</b> sind Menschen aus Fleisch und Blut; <b>juristische Personen</b> sind vom Recht geschaffene, künstliche Gebilde.</p>
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 23	Grundwissen Recht	Antwort 23
<p>Wer ist rechtsfähig?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p><b>Jedermann</b> ist rechtsfähig, d.h. jeder Mensch hat die Fähigkeit, <b>Rechte und Pflichten zu haben</b> (ZGB 11).</p>
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 24	Grundwissen Recht	Antwort 24
<p>Wer ist handlungsfähig?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Damit eine Person <b>Rechte und Pflichten begründen</b> kann, muss sie volljährig und urteilsfähig sein. <b>Volljährig</b> ist man mit Vollendung des 18. Lebensjahres (ZGB 14), <b>urteilsfähig</b>, wenn man vernunftsgemäss handeln kann (ZGB 16).</p>

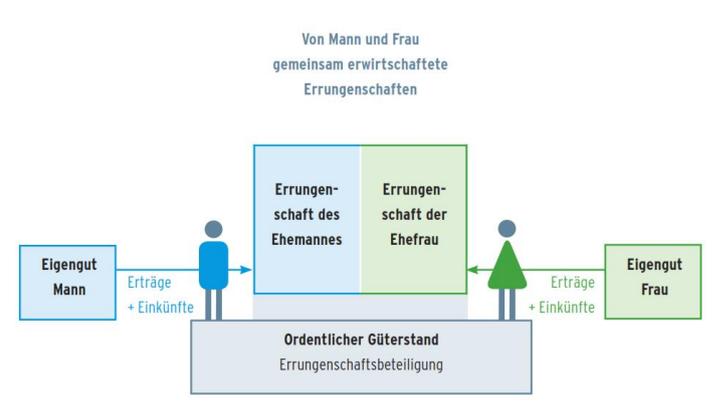
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 25	Grundwissen Recht	Antwort 25
<p>Welche Stufen der Handlungsfähigkeit kennen wir?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Wir unterscheiden:</p> <p><b>Volle Handlungsfähigkeit</b> (ZGB 12 und 13)</p> <p><b>Beschränkte Handlungsunfähigkeit</b> (ZGB 19)</p> <p><b>Volle Handlungsunfähigkeit</b> (ZGB 17 und 18)</p>
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 26	Grundwissen Recht	Antwort 26
<p>Unter welchen Bedingungen sind juristische Personen rechts- und handlungsfähig?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Wie die natürlichen Personen sind auch juristische Personen <b>rechtsfähig</b>.</p> <p><b>Handlungsfähig</b> sind sie dann (ZGB 54), wenn sie natürliche Personen als sog. <b>Organe</b> eingesetzt haben. Die Organe handeln dann für die juristische Person.</p>
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 27	Grundwissen Recht	Antwort 27
<p>Was ist der <b>Unterschied</b> zwischen „Persönlichkeitsrechten“ gem. ZGB und den Grundrechten gem. BV?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Während die Grundrechte darauf abzielen, den Einzelnen vor staatlichen Eingriffen zu schützen (<b>vertikale Wirkung</b>), regeln Persönlichkeitsrechte privatrechtliche Beziehungen (<b>horizontale Wirkung</b>).</p>

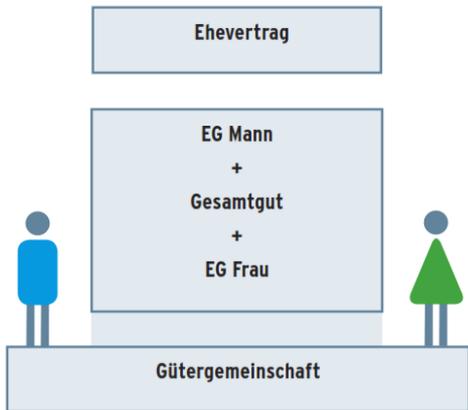
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 28	Grundwissen Recht	Antwort 28
<p>Haben Juristische Personen auch Persönlichkeitsrechte?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Juristische Personen genießen auch Persönlichkeitsrechte, soweit sie menschenähnliche Interessen haben (z. B. Interesse am Schutz ihres Namens).</p> <p>Sie können aber nicht in den Genuss von Rechten kommen, die spezifisch menschlich sind, wie etwa das Recht auf Leben.</p>
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 29	Grundwissen Recht	Antwort 29
<p>Welche wichtigen <b>Merkmale</b> weisen Persönlichkeitsrechte auf?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Sie sind streng persönlich</li> <li>2 Sie sind absolut</li> <li>3 Sie sind unveräußerlich</li> </ol>
Grundwissen Recht Personenrecht	Frage 30	Grundwissen Recht	Antwort 30
<p>Was ist unter dem Begriff „<b>Privatsphäre</b>“ zu verstehen?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Jeder hat das Recht, Einwände gegen Eingriffe in sein Privatleben und gegen die Offenlegung von Tatsachen, die sein Privatleben betreffen, zu erheben.</p> <p>Die Privatsphäre umfasst insbesondere Gesundheit, sexuelle Beziehungen und sexuelle Orientierung, religiöse Bekenntnisse, Familienkonflikte, Mitgliedschaft in einer Vereinigung. Bild und Stimme sind ebenfalls eingeschlossen.</p>

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Personenrecht</b>	<b>Frage 31</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 31</b>
<p>Welche <b>gesetzlichen Mittel</b> zum Schutz der Persönlichkeit bestehen?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p><b>Abwehrmassnahmen:</b></p> <p>ZGB 28a Abs. 1 erlaubt es dem Richter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ einen unrechtmässigen Eingriff zu verbieten, wenn er unmittelbar bevorsteht;</li> <li>→ ihn zu stoppen, falls er noch andauert;</li> <li>→ die Widerrechtlichkeit festzustellen, wenn sich dieser weiterhin störend auswirkt.</li> </ul> <p><b>Klage auf Schadenersatz</b></p> <p><b>Recht auf Gegendarstellung</b></p> <p><b>Schutz vor übermässiger Bindung</b></p> <p><b>(ev. Strafrechtliche Massnahmen)</b></p>	
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Datenschutz</b>	<b>Frage 32</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 32</b>
<p>Auf welchen <b>rechtlichen Grundlagen</b> basiert der Datenschutz?</p> <p>Welches ist der Zweck dieser Gesetzgebung?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Das <b>Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)</b> wurde 1992 verabschiedet, 2006 umfassend revidiert; eine neue Revision ist derzeit im Gange.</p> <p>Das DSG wird ergänzt durch eine Ausführungsverordnung (<b>Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz VDSG</b>) und durch kantonale Gesetze.</p> <p>Der Zweck des DSG besteht darin, die Persönlichkeit und die Grundrechte von Personen zu schützen, die Gegenstand einer Datenverarbeitung mit verschiedenen Mitteln sind.</p>	
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Datenschutz</b>	<b>Frage 33</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 33</b>
<p>Zu welchen Regeln muss sich ein Datenverarbeiter gesetzlich verpflichten?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Verpflichtung, die Daten für den zum Zeitpunkt ihrer Erhebung angegebenen Zweck zu verarbeiten;</li> <li>→ Die Pflicht, die Datensammlung und den Zweck der Verarbeitung für die betroffene Person erkennbar zu machen;</li> <li>→ Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der es notwendig macht, sich auf die Daten zu beschränken, die für die Erreichung des verfolgten Ziels unerlässlich sind;</li> <li>→ Das Prinzip der Datensicherheit, sowohl durch organisatorische als auch technische Massnahmen.</li> </ul>	

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Datenschutz</b>	<b>Frage 34</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Datenschutz</b>	<b>Antwort 34</b>
		<p>Welche Punkte umfasst die <b>Auskunftspflicht</b> eines Datenverarbeiters?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Der Datenverarbeiter muss dem Anfrager Auskunft geben über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ alle ihn/sie betreffenden Daten, die in der Datei enthalten sind, einschliesslich der verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;</li> <li>→ den Zweck und gegebenenfalls die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Kategorien der verarbeiteten Personendaten, die Teilnehmer an der Datei und die Empfänger der Daten.</li> </ul> <p>Diese Informationen müssen kostenlos und schriftlich zur Verfügung gestellt werden.</p>
		<p>Wann ist eine <b>Persönlichkeitsverletzung</b> in Bezug auf Daten <b>nicht rechtswidrig</b>?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p><b>Bei einem überwiegenden Interesse</b></p> <p>z.B., wenn die verarbeiteten Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrages (Arbeitsvertrag, Mandat eines Rechtsanwalts usw.) stehen, oder</p> <p>das Recht von Polizei und Gerichten, bestimmte Daten (Strafregister, Telekommunikationsregister, Internet-Zugangsdaten usw.) einzusehen oder anzufordern.</p>
		<p>Welche der folgenden Phasen in einer ehelichen Gemeinschaft sind gesetzlich geregelt:</p> <p>Freundschaft  Verlobung  Ziviltrauung  Kirchliche Trauung  Ehe  Scheidung</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Gesetzliche Regelungen:</p> <p>Freundschaft:     nein  Verlobung:         ja  Ziviltrauung:     ja  Kirchliche Trauung: nein  Ehe:                ja  Scheidung:        ja</p>

<b>Grundwissen Recht Familienrecht</b>	<b>Frage 37</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 37</b>
<p>Beschreiben Sie unser Namensrecht anhand eines Beispiels:</p> <p>Peter Müller und Sandra Keller heiraten. Wie heißen die Eheleute in Zukunft? Und wie ihre Kinder?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<pre> graph TD     A[Eheschliessung] --&gt; B[entweder]     A --&gt; C[oder]     B --&gt; D["Normalfall: Name unverändert, also Peter Müller und Sandra Keller"]     C --&gt; E["Familiennamen: Sandra und Peter Müller oder Sandra und Peter Keller"]     D --&gt; F["Gemeinsame Kinder: Familiennamen oder Nachname von Vater oder Mutter"]     E --&gt; F   </pre>		
<p><b>Grundwissen Recht Familienrecht</b></p> <p><b>Frage 38</b></p> <p>Was ist ein Konkubinat und welche Wirkung entfaltet es?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p> <p><b>Antwort 38</b></p> <p>Eine <b>eheähnliche Lebensgemeinschaft von zwei Personen</b>.</p> <p>Im Gegensatz zu einer Ehe besteht bei einem Konkubinatsverhältnis <b>kein gesetzlicher Erbsanspruch</b>.</p> <p>Kinder eines Konkubinatspaares haben die gleiche Stellung wie <b>nicht eheliche Kinder</b>.</p> <p>Trennt sich das Paar, so besteht <b>kein Unterhaltsanspruch</b> (vgl. ZGB 125 ff.).</p>		
<p><b>Grundwissen Recht Familienrecht</b></p> <p><b>Frage 39</b></p> <p>Auf welche Arten kann eine Scheidung eingeleitet werden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p> <p><b>Antwort 39</b></p> <p>Wir kennen die</p> <p><b>Scheidung auf gemeinsames Begehren</b></p> <p>sowie die</p> <p><b>Scheidung auf Klage.</b></p>		

Grundwissen Recht Familienrecht	Frage 40	Grundwissen Recht	Antwort 40
<p>Welche Alternativen zur Ehescheidung kennen Sie?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Neben der Scheidung gibt es die:</p> <p><b>Aufhebung des gemeinsamen Haushalts</b></p> <p><b>Ehetrennung</b></p>	
Grundwissen Recht Familienrecht	Frage 41	Grundwissen Recht	Antwort 41
<p>Welches ist der gesetzliche Güterstand?</p> <p>Welche weiteren Güterstände sind (vertraglich) möglich?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Der gesetzliche oder ordentliche Güterstand ist die <b>Errungenschaftsbeteiligung</b>.</p> <p>Daneben kennen wir die:</p> <p><b>Gütergemeinschaft</b> und</p> <p><b>Gütertrennung</b>.</p>	
Grundwissen Recht Familienrecht	Frage 42	Grundwissen Recht	Antwort 42
<p>Beschreiben Sie in eigenen Worten die Grundsätze der <b>Errungenschaftsbeteiligung</b>.</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Die Errungenschaftsbeteiligung (ZGB 196 – 220):</p> 	

<b>Grundwissen Recht Familienrecht</b>	<b>Frage 43</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 43</b>
<p>Beschreiben Sie in eigenen Worten die Grundsätze der <b>Gütergemeinschaft</b>.</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Gütergemeinschaft (ZGB 221 ff.):</p>  <p>Das Diagramm zeigt oben einen Kasten 'Ehebertrag'. Darunter befindet sich ein großer Kasten 'EG Mann + Gesamtgut + EG Frau', der auf einer Basis 'Gütergemeinschaft' steht. Links und rechts von der Basis sind eine männliche (blau) und eine weibliche (grün) Figur dargestellt.</p>	
<b>Grundwissen Recht Familienrecht</b>	<b>Frage 44</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 44</b>
<p>Beschreiben Sie in eigenen Worten die Grundsätze der <b>Gütertrennung</b>.</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Gütertrennung (ZGB 247 ff.):</p>  <p>Das Diagramm zeigt oben einen Kasten 'Ehebertrag'. Darunter befindet sich ein Kasten 'Gütertrennung' auf einer Basis. Links und rechts von der Basis sind eine männliche (blau) und eine weibliche (grün) Figur dargestellt. Links daneben steht ein Kasten 'Vermögen des Mannes' und rechts daneben ein Kasten 'Vermögen der Frau'.</p>	
<b>Grundwissen Recht Familienrecht</b>	<b>Frage 45</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 45</b>
<p>Welche Arten der Beistandschaft unterscheidet das Erwachsenenschutzrecht?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitbeistandschaft (ZGB 393)</li> <li>• Vertretungsbeistandschaft (ZGB 394)</li> <li>• Mitwirkungsbeistandschaft (ZGB 396)</li> <li>• Umfassende Beistandschaft (ZGB 398)</li> </ul>	



<b>Grundwissen Recht Erbrecht</b>	<b>Frage 49</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 49</b>
-----------------------------------	-----------------	--------------------------	-------------------

Wie gross sind die Pflichtteile für die einzelnen Erben? Nennen Sie mindestens zwei Beispiele.

© Schatz Verlag

Erblasser hinterlässt	Gesetzlicher Erbteil	Pflichtteil	Frei verfügbare Quote
Ehepartner und Nachkommen	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{1}{4}$ $\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
Nur Nachkommen	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2} \times \frac{1}{3} = \frac{1}{6}$	$\frac{1}{2}$
Ehepartner und Eltern	$\frac{3}{4}$ $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2} \times \frac{3}{4} = \frac{3}{8}$ -	$\frac{1}{8}$
Nur Ehepartner	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{2} \times \frac{1}{3} = \frac{1}{6}$	$\frac{1}{2}$
Nur Eltern oder Elternteil	$\frac{1}{3}$		$\frac{1}{3}$
Ehepartner und Geschwister	$\frac{3}{4}$ $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2} \times \frac{3}{4} = \frac{3}{8}$ -	$\frac{1}{8}$
Ein Elternteil und Geschwister	$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	-	$\frac{1}{4}$
Nur Geschwister und deren Nachkommen	$\frac{1}{3}$	-	$\frac{1}{3}$
Grosseltern oder deren Nachkommen	$\frac{1}{3}$	-	$\frac{1}{3}$

<b>Grundwissen Recht Erbrecht</b>	<b>Frage 50</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 50</b>
-----------------------------------	-----------------	--------------------------	-------------------

Welche Testamentsarten gibt es?

© Schatz Verlag

In Frage kommen das:

- Öffentliche Testament (ZGB 499 ff.)
- Eigenhändige Testament (ZGB 505)
- Mündliche Testament (ZGB 506 ff.)

<b>Grundwissen Recht Erbrecht</b>	<b>Frage 51</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 51</b>
-----------------------------------	-----------------	--------------------------	-------------------

Was gilt es beim eigenhändigen Testament zu beachten?

© Schatz Verlag

Das eigenhändige Testament muss **handschriftlich verfasst, unterzeichnet und datiert** werden.

Aus der Unterschrift muss klar ersichtlich sein, wer der Verfasser der Urkunde ist.

Grundwissen Recht Sachenrecht	Frage 52	Grundwissen Recht	Antwort 52
<p>Was ist Gegenstand des Sachenrechts?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Es werden die <b>Entstehung und der Umgang von Rechten</b> von Personen <b>an Sachen</b> behandelt.</p> <p>Es geht um <b>materielle Güter</b> (Fahrnis- und Grundeigentum). Immaterielle Güter werden in einem speziellen Gesetz behandelt.</p>	
Grundwissen Recht Sachenrecht	Frage 53	Grundwissen Recht	Antwort 53
<p>Welche Grundsätze gibt es im Sacheigentum?</p> <p>Ist das Eigentum absolut oder gibt es Schranken?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Der Eigentümer einer Sache hat jederzeit die Möglichkeit, im Rahmen des Rechts <b>frei über die Sache zu verfügen</b>. (ZGB 641)</p> <p>Schranken können z.B. das öffentliche Recht (Bauverbot) oder das Rechtsmissbrauchsverbot (ZGB 2 Abs. 2) sein.</p>	
Grundwissen Recht Sachenrecht	Frage 54	Grundwissen Recht	Antwort 54
<p>Erklären Sie den Unterschied zwischen Gesamteigentum und Miteigentum.</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p><b>Gesamteigentum:</b> Hier hat eine bestehende Personengemeinschaft Eigentum an einer bestimmten Sache. Zwischen den Mitgliedern dieser Personengruppe besteht meist bereits eine persönliche Beziehung z.B. Erbengemeinschaft. Verfügungen müssen <b>von allen Gesamteigentümern gemeinsam</b> vorgenommen werden (ZGB 653 III Abs. 2).</p> <p><b>Miteigentum</b> liegt vor, wenn mehrere Personen Eigentum an derselben Sache haben. Dadurch entsteht eine Gruppe von Eigentümern mit gegenseitigen Rechen und Pflichten. Jeder Miteigentümer hat einen Anteil an der gemeinsamen Sache, welcher durch eine Quote festgelegt wird. Verfügungen werden <b>mit Zustimmung der Mehrheit</b> vorgenommen. (vgl. ZGB 646 III), z.B. Stockwerkeigentum.</p>	

Grundwissen Recht Sachenrecht	Frage 55	Grundwissen Recht	Antwort 55
<p>Erklären Sie den Satz: „Das Grundbuch hat die gleiche Funktion wie der Besitz beim Fahrnis.“</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Die Eigentumsübertragung erfolgt bei einem beweglichen Gut in der Regel durch Übergabe (Besitzerwechsel), bei Grundeigentum durch den Eintrag im Grundbuch.</p> <p>Genauso, wie bei einem Besitzer einer beweglichen Sache angenommen wird, er sei der Eigentümer, ist der Grundbucheintrag massgebend beim Bestimmen des/der Eigentümer.</p>
Grundwissen Recht Sachenrecht	Frage 56	Grundwissen Recht	Antwort 56
<p>Was ist der Unterschied zwischen Eigentum und Besitz?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Der Besitzer hat die <b>tatsächliche Gewalt</b> einer Sache (ZGB 919), der Eigentümer die rechtliche Verfügungsgewalt.</p> <p>Zudem gilt das <b>Vermutungsprinzip: Wer die Sache besitzt, ist deren Eigentümer.</b></p> <p>Bei einer Vermietung geht zwar der Besitz an eine Person über, nicht jedoch das Eigentum.</p>
Grundwissen Recht Kauf und Tausch	Frage 57	Grundwissen Recht	Antwort 57
<p>Definieren Sie den Begriff „Kaufvertrag“.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Durch den Kaufvertrag verpflichten sich der Verkäufer, dem Käufer den Kaufgegenstand zu übergeben und ihm das <b>Eigentum</b> daran zu verschaffen, und der Käufer, dem Verkäufer den <b>Kaufpreis</b> zu bezahlen.</p>

<b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 58</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 58</b>
<p>Was ist der Unterschied zwischen einem verbindlichen und unverbindlichen Angebot?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p><b>Verbindliche Offerte:</b> Verkäufer muss sich daran halten (z.B. Schaufensterauslagen mit Preisangaben)</p> <p><b>Unverbindliche Offerte:</b> Preis kann geändert werden (z.B. Kataloge, Inserate)</p>	
<b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 59</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 59</b>
<p>Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Garantie greift (dispositives Recht)?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel der Kaufsache</li> <li>• Käufer wusste beim Vertragsabschluss nichts vom Mangel</li> <li>• Mängelhaftung des Verkäufers darf nicht wegbedungen worden sein</li> <li>• Mängelrüge (OR 201) «Der Käufer soll, sobald es nach dem üblichen Geschäftsgang tunlich ist», die Kaufsache prüfen und, falls er dabei Mängel entdeckt, muss er diese dem Verkäufer sofort anzeigen.</li> </ul>	
<b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 60</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 60</b>
<p>Welche Rechte hat der Käufer bei einem Mangel?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Minderungsrecht (OR 205)</b> Wegen des Minderwertes Preisnachlass gewähren</li> <li>• <b>Ersatzlieferungsrecht (OR 206)</b> Die mangelhafte Ware wird sofort ersetzt.</li> <li>• <b>Wandelungsrecht (OR 205 und 207 ff.)</b> Rückgängigmachen des Vertrages (Rückabwicklung).</li> </ul>	

<b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 61</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 61</b>
<p>Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Kaufvertrag zustande kommt?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Sobald die beiden <b>Willensäußerungen übereinstimmen (über Kaufgegenstand und Preis)</b>, kommt der Kaufvertrag zustande.</p> <p>Alle anderen offenen Fragen, können später durch die Parteien geregelt werden – oder dann gelten die (ergänzenden) Bestimmungen des OR bzw. eine allfällige richterliche Regelung.</p>	
<b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 62</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 62</b>
<p>Was sind Spezieswaren und wann gehen Nutzen und Gefahr an diese über?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p><b>Spezieswaren</b> sind <b>einmalige Sachen</b> wie originale Kunstwerke (Unikate).</p> <p>Diese sind am Kaufort (z.B. Ausstellung) dem Käufer zu übergeben. Nutzen und Gefahr geht bei Vertragsabschluss auf den Käufer über. <b>Spezieswaren sind Holschulden.</b></p>	
<b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 63</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 63</b>
<p>Was sind Gattungswaren und wann gehen Nutzen und Gefahr an diese über?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p><b>Gattungswaren</b> sind <b>vertretbare Sachen</b>, d.h. sie sind in grossen Mengen und in gleicher Qualität vorhanden.</p> <p>Der Übergang von Nutzen und Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Kaufsache von der übrigen Ware eindeutig ausgetrennt ist (Platzkauf).</p> <p>Beim Distanzkauf geht Nutzen und Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware dem Versand übergeben wurde. Das Transportrisiko geht also an den Käufer über.</p>	

<p><b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b></p>	<p><b>Frage 64</b></p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p>	<p><b>Antwort 64</b></p>
<p>Wie lange sollten Rechnungen und Quittungen aufbewahrt werden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Rechnungen und Quittungen müssen nach OR 127–142 für <b>5 oder 10 Jahre aufbewahrt</b> werden.</p>	
<p><b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b></p>	<p><b>Frage 65</b></p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p>	<p><b>Antwort 65</b></p>
<p>Nennen Sie mindestens drei Beispiele von „Grundstücken“ gemäss ZGB.</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Als Grundstücke gelten nach Gesetz ZGB 655:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauland</li> <li>• Landwirtschaftliche Grundstücke</li> <li>• Liegenschaften</li> <li>• Stockwerkeigentum</li> <li>• Bergwerke</li> <li>• Miteigentumsanteile an Grundstücken</li> </ul>	
<p><b>Grundwissen Recht Kauf und Tausch</b></p>	<p><b>Frage 66</b></p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p>	<p><b>Antwort 66</b></p>
<p>Wie lauten die drei gesetzlichen Formvorschriften für einen Grundstückkauf?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schriftlichkeit</li> <li>2. Öffentliche Beurkundung</li> <li>3. Eintrag in das öffentliche Register (Grundbuch)</li> </ol>	

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 67</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 67</b>
<p>Wie hoch ist der Höchstzinssatz für einen Kredit gemäss Konsumkreditgesetz?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>10% (KKG 14). Was darüber hinausgeht, gilt als Wucher. Der Bundesrat kann diesen Prozentsatz ändern.</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Kauf und Tausch</b>	<b>Frage 68</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 68</b>
<p>Kann von einem Kreditvertrag zurückgetreten werden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Jawohl, und zwar innert 14 Tagen nach Erhalt des Vertragsdoppels mittels eingeschriebenen Briefes (KKG 16).</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Verträge zur Gebrauchsüberlassung</b>	<b>Frage 69</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 69</b>
<p>Welche „Verträge zur Gebrauchsüberlassung“ kennt das Gesetz?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietvertrag</li> <li>• Pachtvertrag</li> <li>• Leihe</li> <li>• Darlehen</li> <li>• Leasing</li> </ul>

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Verträge zur Gebrauchsüberlassung</b>	<b>Frage 70</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 70</b>
<p>Worum geht es in einem Mietvertrag?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>In einem Mietverhältnis verpflichtet sich der Vermieter, dem Mieter – gegen Bezahlung eines Mietzinses – <b>eine Sache zum Gebrauch</b> zu <b>überlassen</b> (OR 253).</p> <p>Man unterscheidet zwischen der Miete von beweglichen Sachen und der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen.</p>		
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Verträge zur Gebrauchsüberlassung</b>	<b>Frage 71</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 71</b>
<p>Nennen Sie einige Pflichten des Mieters.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Fristgerechte Bezahlung des Mietzinses und der Nebenkosten (OR 253, 257 ff.)</p> <p>Sicherheiten (Kautions) durch den Mieter (OR 257e)</p> <p>Pflicht zu Sorgfalt und Rücksichtnahme (OR 257f)</p> <p>Meldepflicht (OR 257g)</p> <p>Duldungspflicht (OR 257h)</p>		
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Verträge zur Gebrauchsüberlassung</b>	<b>Frage 72</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 72</b>
<p>Nennen Sie die Pflichten des Vermieters.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Übergabe der Mietsache zum vereinbarten Zeitpunkt in gebrauchsfähigem Zustand (OR 256)</p> <p>Angemessener Unterhalt der Mietsache</p> <p>Offenlegung der Nebenkostenabrechnung und deren Belege</p>		

Grundwissen Recht Verträge zur Gebrauchsüberlassung	Frage 73	Grundwissen Recht	Antwort 73
<p>Wie lauten die gesetzlichen Kündigungsfristen eines Mietverhältnisses?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Möblierte Zimmer, Einstellplätze: 2 Wochen (OR 266e)</p> <p>Wohnungen: 3 Monate (OR 266c)</p> <p>Geschäftsräume: 6 Monate (OR 266d)</p> <p>Bewegliche Sachen: 3 Tage (OR 266f)</p>	
Grundwissen Recht Verträge zur Gebrauchsüberlassung	Frage 74	Grundwissen Recht	Antwort 74
<p>Wann ist der Vermieter zur ausserordentlichen Kündigung berechtigt?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegen Zahlungsrückstand des Mieters (OR 257d)</li> <li>• Wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht (OR 257f)</li> <li>• Bei einem Eigentümerwechsel (OR 261)</li> <li>• Aus wichtigen Gründen (OR 266g)</li> <li>• Bei Konkurs des Mieters (OR 266h)</li> </ul>	
Grundwissen Recht Verträge zur Gebrauchsüberlassung	Frage 75	Grundwissen Recht	Antwort 75
<p>Welches sind die Unterschiede zwischen einem Miet- und einem Pachtverhältnis?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Während bei der Miete der Mieter die Sache zum Gebrauch erhält, <b>überlässt der Verpächter dem Pächter die Sache zur Nutzung.</b></p> <p>Ein Pächter will im Gegensatz zum Mieter das Pachtgut, z.B. einen landwirtschaftlichen Betrieb oder ein Restaurant, nicht nur benutzen, sondern <b>einen wirtschaftlichen Gewinn</b> daraus erzielen.</p> <p>Überdies hat der Pächter das Pachtgut zu unterhalten.</p>	

Grundwissen Recht Verträge zur Gebrauchsüberlassung	Frage 76	Grundwissen Recht	Antwort 76
<p>Wann liegt eine „Gebrauchslleihe“ vor?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Gemäss der Definition der Miete in OR253 muss der Mieter für den Gebrauch der Sache einen Mietzins bezahlen.</p> <p>Erhält er hingegen die Sache «<b>gratis</b>», nennt man diesen Vertrag eine «Gebrauchslleihe». (OR 305 ff.)</p>	
Grundwissen Recht Verträge zur Gebrauchsüberlassung	Frage 77	Grundwissen Recht	Antwort 77
<p>Was ist Gegenstand eines Darlehensvertrags?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Durch den Darlehensvertrag verpflichtet sich der Darleiher zur <b>Übertragung des Eigentums</b> an einer Summe Geld oder an anderen vertretbaren Sachen, der Borger dagegen zur <b>Rückerstattung</b> von Sachen der nämlichen Art in gleicher Menge und Güte. (OR 312 ff.)</p>	
Grundwissen Recht Arbeitsrecht und Arbeitsverträge	Frage 78	Grundwissen Recht	Antwort 78
<p>Welche Arten von Arbeitsverträgen unterscheidet das OR?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Einzelarbeitsvertrag EAV OR 319 – 343</p> <p>Besondere Einzelarbeitsverträge (z.B. Lehrvertrag) Bes. EAV OR 344 – 355</p> <p>Gesamtarbeitsvertrag GAV OR 356 – 358</p> <p>Normalarbeitsvertrag NAV OR 359 – 360</p>	

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 79</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 79</b>
<p>Welche Formvorschriften gelten für Einzelarbeitsverträge?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Damit ein Einzelarbeitsvertrag zustande kommt, braucht es einen <b>Austausch übereinstimmender Willenserklärungen</b> gemäss OR 1 Abs. 1. Dieser Austausch muss nicht ausdrücklich, sondern kann <b>auch konkludent</b> (d.h. stillschweigend, durch die Tätigkeit selbst) sein.</p> <p>Für seine Gültigkeit setzt der Einzelarbeitsvertrag grundsätzlich keine besondere Form voraus (OR 320 Abs. 1).</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 80</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 80</b>
<p>Nennen Sie mindestens drei Pflichten des Arbeitnehmers.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Persönliche Arbeitspflicht (OR 321)</p> <p>Sorgfalts- und Treuepflicht (OR 321a)</p> <p>Rechenschafts- und Herausgabepflicht (OR 321b)</p> <p>Überstundenarbeit (OR 321c)</p> <p>Befolgung von Anordnungen und Weisungen (OR 321d)</p> <p>Haftung (OR 321e)</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 81</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 81</b>
<p>Nennen Sie mindestens drei Pflichten des Arbeitgebers.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Lohn (OR 322 ff.) Inkl. Vorschusszahlung und Lohnfortzahlungspflicht (OR 324a).</p> <p>Arbeitsgeräte und Material (OR 327)</p> <p>Persönlichkeitsschutz (OR 328 ff.)</p> <p>Arbeitszeugnis (OR 330a)</p>

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 82</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 82</b>
<p>Welche ordentliche Kündigungsfristen kennt das Gesetz?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Die <b>ordentliche Kündigung</b> erfolgt schriftlich und unter Berücksichtigung der gesetzlichen oder vertraglichen Fristen und Termine (OR 335 ff.).</p> <p>Während der Probezeit ist eine Kündigung mit einer Frist von 7 Tagen möglich (OR 335b Abs. 1).</p> <p>Nach Ablauf der Probezeit ist eine <b>Frist von 1 bis 3 Monaten</b> zu beachten (OR 335c Abs. 1).</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 83</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 83</b>
<p>Wann ist eine ausserordentliche (fristlose) Kündigung zulässig?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>OR 337 Abs. 1 setzt dafür einen wichtigen Grund voraus. Als <b>wichtiger Grund</b> gilt jeder Umstand, bei dessen Vorhandensein dem Kündigenden nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden darf.</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 84</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 84</b>
<p>Unter welchen Umständen ist eine Kündigung untersagt?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Eine Kündigung ist z.B. untersagt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Frau schwanger ist und in den 16 Wochen nach der Niederkunft</li> <li>• eine Person Militärdienst oder Zivildienst leisten muss</li> <li>• bei Krankheit / Unfall</li> <li>• bei Hilfsaktionen im Ausland</li> </ul> <p>Wird die Kündigung während dieser Sperrfristen ausgesprochen, ist sie <b>nichtig</b>. (OR 336c, 336d)</p>

Grundwissen Recht Arbeitsrecht und Arbeitsverträge	Frage 85	Grundwissen Recht	Antwort 85
<p>Nennen Sie einige Schutzbestimmungen gemäss unseres Arbeitsgesetzes.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• ArG 6: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum <b>Schutz der Gesundheit</b> der Arbeitnehmer alle nötigen und zumutbaren Massnahmen zu treffen.</li> <li>• ArG 9: Die wöchentliche <b>Höchstarbeitszeit</b> beträgt 45 Stunden für Arbeitnehmer in industriellen Betrieben, für Büropersonal, technische und andere Angestellte (inkl. Verkaufspersonal). 50 Stunden für alle übrigen.</li> <li>• ArG 12,13: pro Tag ist die <b>Überzeitarbeit</b> für den einzelnen Arbeitgeber grundsätzlich auf zwei Stunden beschränkt.</li> <li>• ArG 15: <b>Pausen</b> müssen vom Arbeitgeber entschädigt werden, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitsplatz nicht verlassen darf.</li> <li>• ArG 15a: Arbeitnehmer haben Anrecht auf eine tägliche <b>Ruhezeit</b> von mindesten elf aufeinander folgenden Stunden.</li> <li>• ArG 16-20: <b>Nachtarbeit und Sonntagsarbeit</b> muss mit einem Lohnzuschlag entschädigt werden.</li> <li>• ArG 35 – 36 stellen <b>Mindestvorschriften für schwangere und stillende Frauen</b> auf.</li> </ul>
Grundwissen Recht Arbeitsrecht und Arbeitsverträge	Frage 86	Grundwissen Recht	Antwort 86
<p>Erklären Sie, worum es in Gesamtarbeitsverträgen GAV geht.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Durch einen GAV regeln Arbeitgeber bzw. deren <b>Verbände</b> und Verbände der Arbeitnehmer bzw. <b>Gewerkschaften</b> gemeinsam wichtige Fragen, wie Mindestlöhne, Ferien, Krankheit, Kündigungsfristen etc. (OR 356).</p> <p>Gesamtarbeitsverträge gelten <b>für alle</b> der beteiligten Gewerkschaften und dem beteiligten Arbeitgeberverband angeschlossenen <b>Mitglieder</b>.</p>
Grundwissen Recht Arbeitsrecht und Arbeitsverträge	Frage 87	Grundwissen Recht	Antwort 87
<p>Welche Folgen hat eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines GAV's?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Der Bundesrat bzw. die Kantonsbehörde kann einen GAV allgemeinverbindlich erklären.</p> <p>Durch die <b>Allgemeinverbindlicherklärung</b> gelten die Bestimmungen des GAV auch für die den Vertragsparteien nicht angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branche.</p>

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 88</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 88</b>
<p>Was bezweckt das Gleichstellungsgesetz und wie regelt es die Beweislast?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Das GIG bezweckt die <b>Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann</b> in einem Spezialgesetz (GIG 1).</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts in keiner Weise benachteiligt werden (GIG 3 I).</p> <p>Zudem soll es die Durchsetzung des verfassungsmässigen Rechts auf <b>gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit</b> erleichtern (BV 8 Abs. 3).</p> <p>Wird eine Diskriminierung von einer Partei behauptet, greift die <b>Beweislasterleichterung</b> nach GIG 6. Das Gesetz stellt nämlich die Vermutung auf, dass wenn eine Diskriminierung glaubhaft gemacht wird, diese gegeben ist. Die Beweislast wird demnach dem Arbeitgeber auferlegt; er muss beweisen, dass keine Diskriminierung vorliegt.</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Arbeitsrecht und Arbeitsverträge</b>	<b>Frage 89</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 89</b>
<p>Was ist ein Normalarbeitsvertrag und wozu dient er?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Der NAV ist eine durch die Behörde (Bund, Kanton) erlassene <b>Verordnung</b>.</p> <p>Der NAV enthält Bestimmungen über Abschluss, Inhalt und Beendigung besonderer Arten von Arbeitsverhältnissen.</p> <p>Ein NAV wird v.a. dort erlassen, wo die Stellung des Arbeitnehmers besonders gefährdet erscheint und das Lohnniveau tief ist.</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Lehrvertrag und Berufsbildung</b>	<b>Frage 90</b>	<b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 90</b>
<p>Wer muss einen Lehrvertrag unterschreiben?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Für einen gültigen Lehrvertrag sind 4 Unterschriften erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der/die Auszubildende</li> <li>2. Deren/dessen gesetzl. Vertreter (falls Azubi minderjährig)</li> <li>3. Der Ausbildungsverantwortliche</li> <li>4. Das Amt für Berufsbildung</li> </ol>

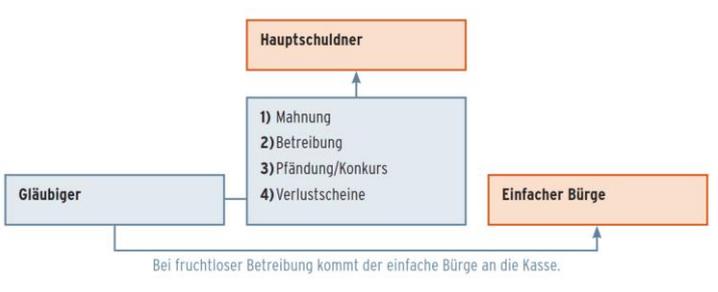
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Lehrvertrag und Berufsbildung</b>	<b>Frage 91</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 91</b>
<p>Wie sind die Kündigungsmöglichkeiten in einem Lehrvertrag?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Der Lehrvertrag ist <b>befristet</b>, d.h. er muss am Ende der Lehrzeit nicht gekündigt werden.</p> <p>Wird der Lehrvertrag innerhalb der Probezeit von sieben Tagen nicht gekündigt, besteht er <b>für die gesamte Dauer der Lehrzeit</b> (OR 346 Abs. 1).</p> <p>Er kann dann nur aus wichtigen Gründen aufgelöst werden (OR 346 Abs. 2). Eine <b>definitive Auflösung</b> wird vom Amt für Berufsbildung angeordnet.</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Lehrvertrag und Berufsbildung</b>	<b>Frage 92</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 92</b>
<p>Welche besonderen Pflichten haben die lernende Person und ihre gesetzliche Vertretung gemäss OR?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Die lernende Person hat alles zu tun, um das <b>Lehrziel</b> zu <b>erreichen</b>.</li> <li>2 Die gesetzliche Vertretung der lernenden Person hat den Arbeitgeber in der Erfüllung seiner Aufgabe nach Kräften zu <b>unterstützen</b>. (OR 345)</li> </ol>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Lehrvertrag und Berufsbildung</b>	<b>Frage 93</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 93</b>
<p>Nennen Sie die besonderen Pflichten des Arbeitgebers.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p><b>Art. 345a Besondere Pflichten des Arbeitgebers</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die <b>Berufslehre</b> <b>unter der Verantwortung einer Fachkraft</b> steht, welche die dafür nötigen beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften besitzt.</li> <li>2 Er hat der lernenden Person ohne Lohnabzug die <b>Zeit freizugeben</b>, die für den Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse und für die Teilnahme an den Lehrabschlussprüfungen erforderlich ist.</li> <li>3 Er hat der lernenden Person bis zum vollendeten 20. Altersjahr für jedes Lehrjahr wenigstens fünf Wochen <b>Ferien</b> zu gewähren.</li> <li>4 Er darf die lernende Person zu anderen als beruflichen Arbeiten und zu Akkordlohnarbeiten nur so weit einsetzen, als solche Arbeiten mit dem zu erlernenden Beruf in Zusammenhang stehen und die <b>Bildung nicht beeinträchtigt</b> wird.</li> </ol>

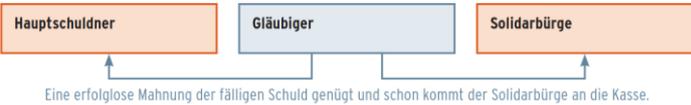
Grundwissen Recht Lehrvertrag und Berufsbildung	Frage 94	Grundwissen Recht	Antwort 94
<p>Welche Lehrabschlüsse sieht der Gesetzgeber vor?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Gemäss Berufsbildungsgesetz:</p> <p>Art. 37 Eidgenössisches Berufsattest</p> <p>Art. 38 Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis</p> <p>Art. 39 Eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis</p>
Grundwissen Recht Werkvertrag	Frage 95	Grundwissen Recht	Antwort 95
<p>Erklären Sie den Unterschied zwischen einem Kaufvertrag und einem Werkvertrag.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Beim Kaufvertrag wird ein fertiges Produkt gekauft, während beim Werkvertrag <b>ein individuelles Werk</b> erworben wird, welches <b>nach den Wünschen des Bestellers kreiert/gestaltet</b> wird.</p>
Grundwissen Recht Werkvertrag	Frage 96	Grundwissen Recht	Antwort 96
<p>Wie lauten die gesetzlichen Pflichten des Unternehmers?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Herstellung eines Werks (OR 363)</b> Übergabe und Ablieferung eines <b>Arbeitsergebnisses</b>. Zudem muss der Unternehmer <b>Garantien</b> abgeben für das Werk (Material, für den Herstellungsprozess, für die Qualität der Arbeit und die fachlich, korrekte Ausführung OR 364 und 365).</li> <li>• <b>Sorgfältige und persönliche Werkherstellung (OR 364 Abs.1 und 2)</b> Der Unternehmer ist zur Sorgfalt verpflichtet. Er muss das Werk persönlich ausführen bzw. unter seiner persönlichen Leitung ausführen lassen.</li> <li>• <b>Rechtzeitige Vornahme und vertragsgemässe Ausführung (OR 366)</b></li> </ul>

Grundwissen Recht Werkvertrag	Frage 97	Grundwissen Recht	Antwort 97
<p>Wie lauten die gesetzlichen Pflichten des Bestellers?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Der Besteller muss dem Unternehmer einen <b>Werklohn</b> entrichten, dessen Höhe sich grundsätzlich <b>nach vertraglicher Vereinbarung</b> richtet.</p> <p>Fehlt eine solche, wird der <b>Preis nach Aufwand</b> des Unternehmers festgesetzt (OR 374).</p>
Grundwissen Recht Werkvertrag	Frage 98	Grundwissen Recht	Antwort 98
<p>Welche Voraussetzungen für das Bestehen einer Mängelhaftung schreibt das OR (dispositiv) vor?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mangel des Werks</b> Ein Mangel ist eine Abweichung vom Vertrag.</li> <li>• <b>Keine Genehmigung</b> Der Besteller darf das Werk nicht ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt haben (OR 370).</li> <li>• <b>Rechtzeitige Mängelrüge</b> durch den Besteller Nach Werkablieferung muss der Besteller das Werk prüfen und den Unternehmer von allfälligen Mängeln in Kenntnis setzen (OR 367 Abs. 1). Entscheidend ist, dass diese Mängelrüge rechtzeitig erfolgt, i.d.R. innerhalb von sieben Tagen.</li> </ul>
Grundwissen Recht Werkvertrag	Frage 99	Grundwissen Recht	Antwort 99
<p>Wie lauten die Rechte des Bestellers bei Werkmangel?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Damit <b>Wandelung (OR 368 Abs. 1)</b> verlangt werden kann, muss ein erheblicher Mangel vorliegen.</p> <p>Bei weniger erheblichen Mängeln kann der Besteller einerseits <b>Minderung</b> verlangen. Also «einen dem Minderwerte des Werkes entsprechenden Abzug am Lohne machen».</p> <p>Andererseits kann der Besteller <b>unentgeltliche Nachbesserung</b> verlangen (<b>OR 368 Abs. 2</b>).</p>

Grundwissen Recht Werkvertrag	Frage 100	Grundwissen Recht	Antwort 100
<p>Welche besonderen Beendigungsfälle sieht der Gesetzgeber beim Werkvertrag vor?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Rücktritt wegen Überschreitung des Kostenansatzes (OR 375)</b></li> <li>• <b>Untergang des Werkes (OR 376):</b></li> <li>• <b>Tod und Unfähigkeit des Unternehmers (OR 379)</b></li> <li>• Bei unvollendetem <b>Werk</b> das <b>abgebrochen</b> wird, gibt es die Schadloshaltung des Unternehmers</li> </ul>
Grundwissen Recht Auftrag	Frage 101	Grundwissen Recht	Antwort 101
<p>Was ist ein Auftrag?</p> <p>Schuldet der Beauftragte ein bestimmtes Resultat?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p><b>Alle Verträge über Arbeitsleistungen, die weder Arbeits- noch Werkverträge sind</b>, sind Aufträge (OR 394 Abs. 2).</p> <p><b>Geschuldet ist nicht</b> ein bestimmtes <b>Resultat</b>, sondern dass der Auftragnehmer seinen Auftrag sorgfältig, das heisst nach bestem Wissen und Können, ausführt.</p>
Grundwissen Recht Auftrag	Frage 102	Grundwissen Recht	Antwort 102
<p>Welches ist die Hauptpflicht des Beauftragten?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Die Hauptpflicht des Beauftragten liegt darin, die ihm übertragenen Geschäfte oder Dienste <b>vertragsgemäss und grundsätzlich persönlich</b> zu besorgen (OR 394 Abs. 1, 398 Abs. 3); geschuldet ist die <b>nach bestem Wissen und Können</b> (sorgfältig) durchgeführte Arbeitsleistung.</p>

Grundwissen Recht Auftrag	Frage 103	Grundwissen Recht	Antwort 103
<p>Darf der Beauftragte sich auch vertreten lassen?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Ausnahmsweise ist eine <b>Substitution zulässig</b> (OR 398 Abs. 3).</p> <p>Dabei haftet der Beauftragte für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des Dritten (OR 399 Abs. 2), nicht aber für die sorgfältige Überwachung des Dritten.</p>
Grundwissen Recht Auftrag	Frage 104	Grundwissen Recht	Antwort 104
<p>Welche Pflichten übernimmt der Auftraggeber?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Der Auftraggeber schuldet dem Beauftragten die <b>Auslagen und Verwendungen</b>, die dieser in richtiger Ausführung des Auftrages gemacht hat (OR 402 Abs. 1).</p> <p>Bei einem entgeltlichen Auftrag schuldet der Auftraggeber dem Beauftragten ausserdem eine <b>Vergütung</b>.</p>
Grundwissen Recht Auftrag	Frage 105	Grundwissen Recht	Antwort 105
<p>Unter welchen Bedingungen kann ein Auftrag gekündigt werden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Ein Auftrag kann <b>jederzeit gekündigt bzw. widerrufen</b> werden (OR 404 Abs. 1).</p> <p>Bei einer <b>Kündigung zur Unzeit</b> (Kündigung ohne sachlich vertretbaren Grund) wird der zurücktretende Teil jedoch <b>schadenersatzpflichtig</b> (OR 404 Abs. 2).</p> <p>Weitere Beendigungsgründe sind Tod, Handlungsunfähigkeit oder Konkurs des Auftraggebers oder des Beauftragten.</p>

Grundwissen Recht Bürgschaft	Frage 106	Grundwissen Recht	Antwort 106
<p>Welche grundsätzlichen Möglichkeiten gibt es, eine finanzielle Forderung abzusichern?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Realsicherheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Faustpfand</li> <li>- Grundpfand</li> <li>- Zession</li> </ul> <p>Personalsicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgschaft</li> </ul>		
Grundwissen Recht Bürgschaft	Frage 107	Grundwissen Recht	Antwort 107
<p>Nennen Sie die wichtigsten Formvorschriften für eine Bürgschaft.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Vertrag muss <b>schriftlich</b> abgefasst werden.</li> <li>• Der <b>Höchstbetrag</b> der Haftung muss angegeben werden.</li> <li>• Ist der Bürge eine natürliche Person und übersteigt die Haftsumme den Betrag von Fr. 2000.–, so bedarf die Bürgschaft einer <b>öffentlichen Beurkundung</b> durch einen Notar.</li> <li>• Bei einer Haftsumme bis Fr.2000.– wird eine qualifizierte Schriftlichkeit vorgeschrieben, d.h. die <b>Bürgschaftssumme</b> muss <b>handschriftlich</b> in den Vertrag gesetzt werden.</li> <li>• Ist ein Bürge verheiratet, lebt er im gemeinsamen Haushalt, und ist er nicht im Handelsregister eingetragen, so bedarf das Eingehen der Bürgschaft der schriftlichen <b>Zustimmung des Ehegatten</b> (OR 494).</li> </ul>		
Grundwissen Recht Bürgschaft	Frage 108	Grundwissen Recht	Antwort 108
<p>Erklären Sie das Vorgehen bei einer einfachen Bürgschaft.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	 <pre> graph TD     G[Gläubiger] --&gt; B["1) Mahnung 2) Betreibung 3) Pfändung/Konkurs 4) Verlustschein"]     B --&gt; HS[Hauptschuldner]     B --&gt; EB[Einfacher Bürge]     EB --&gt; B     subgraph Note     N[Bei fruchtloser Betreibung kommt der einfache Bürge an die Kasse.]     end </pre>		

Grundwissen Recht Bürgschaft	Frage 109	Grundwissen Recht	Antwort 109
<p>Erklären Sie das Vorgehen bei einer Solidarbürgschaft.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	 <p>Eine erfolglose Mahnung der fälligen Schuld genügt und schon kommt der Solidarbürge an die Kasse.</p>		
Grundwissen Recht Gesellschaftsrecht	Frage 110	Grundwissen Recht	Antwort 110
<p>Wie definieren wir eine Gesellschaft?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Eine Gesellschaft im Sinne des Privatrechts ist eine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf einer <b>vertraglichen Grundlage</b> beruhende</li> <li>• <b>Vereinigung</b> von Personen,</li> <li>• die alle den <b>gleichen Zweck</b> verfolgen.</li> </ul>		
Grundwissen Recht Gesellschaftsrecht	Frage 111	Grundwissen Recht	Antwort 111
<p>Wie definieren Sie ein kaufmännisches Unternehmen?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Ein kaufmännisches Unternehmen ist auf eine selbständige, auf Erwerb zielende wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet (OR 934).</p> <p>Es besteht die <b>Pflicht zum Handelsregistereintrag</b>, zur <b>Buchführung</b> sowie zur <b>Bildung einer «Firma»</b>.</p>		

Grundwissen Recht Gesellschaftsrecht	Frage 112	Grundwissen Recht	Antwort 112
<p>Wie lauten die wichtigsten Grundsätze zur Einzelunternehmung?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Eine Einzelunternehmung (OR 945 ff.) liegt vor, wenn eine einzelne natürliche Person ein kaufmännisches Unternehmen führt.</p> <p>Der Einzelgeschäftsführer trägt das <b>Unternehmensrisiko</b> mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen. Der Vorteil ist aber, dass er alleine über seine Geschäftspolitik entscheiden kann.</p> <p>Das Unternehmen existiert, sobald der Inhaber mit seiner Geschäftstätigkeit beginnt; <b>es braucht keinen formellen Errichtungsakt</b>.</p> <p>Der Firmenname muss den Gründernamen enthalten. Wird mehr als CHF 100'000 Umsatz gewirtschaftet, so muss die Einzelfirma ins Handelsregister eingetragen werden.</p>
Grundwissen Recht Gesellschaftsrecht	Frage 113	Grundwissen Recht	Antwort 113
<p>Wie lauten die wichtigsten Grundsätze zur einfachen Gesellschaft?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Die einfache Gesellschaft ist <b>die einfachste Form einer Personengesellschaft</b>.</p> <p>Sie besteht immer dann, wenn sich zwei oder mehrere Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes mit gemeinsamen Kräften oder Mitteln vertraglich zusammenschliessen (OR 530).</p> <p>Oft wird sie <b>nur für eine bestimmte Zeit</b> gegründet und dann, nach Zweckerreichung, wieder aufgelöst.</p> <p>Die einfache Gesellschaft ist eine Rechtsgemeinschaft, sie besitzt <b>keine eigene Rechtspersönlichkeit</b>. Das heisst, dass sie nach Aussen weder unter einem eigenen Namen auftritt, noch einen Sitz führt oder im Handelsregister eingetragen wird.</p>
Grundwissen Recht Gesellschaftsrecht	Frage 114	Grundwissen Recht	Antwort 114
<p>Wie lauten die wichtigsten Grundsätze zur Aktiengesellschaft?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Eine AG kann durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen gegründet werden (OR 625). Durch die <b>Aktionäre</b> wird das bestimmte, in Teilsommen zerlegte Kapital eingebracht. Die Aktionäre haben Vermögens-, Mitwirkungs- und Schutzrechte.</p> <p>Das <b>Aktienkapital</b> muss <b>mindestens CHF 100'000</b> betragen. Es gibt Inhaber- und Namenaktien. Bei den <b>Namenaktien</b> werden die Eigentümer mit ihrem Namen in das Aktienbuch eingetragen. Bei den <b>Inhaberaktien</b> ist der Eigentümer unbekannt.</p> <p>Der grosse Vorteil der AG liegt darin, dass <b>für die Verbindlichkeiten</b> der AG <b>nur das Gesellschaftsvermögen</b> haftet.</p> <p>Damit die AG handlungsfähig ist, müssen <b>Organe</b> bestellt werden: Die <b>Generalversammlung</b>, der <b>Verwaltungsrat</b> und eine <b>Revisionsstelle</b>.</p>

Grundwissen Recht Gesellschaftsrecht	Frage 115	Grundwissen Recht	Antwort 115
<p>Wie lauten die wichtigsten Grundsätze zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Die GmbH eine <b>personenbezogene Kapitalgesellschaft</b> und entsteht erst mit dem Eintrag ins Handelsregister.</p> <p>Ihr <b>Mindestkapitaleinsatz</b> (Stammkapital) <b>beträgt CHF 20'000.</b></p> <p>Für die <b>Verbindlichkeiten</b> haftet <b>nur die Gesellschaft.</b></p> <p>Eine GmbH entsteht durch den Zusammenschluss von einer oder mehreren Personen. Das Stammkapital ist in Teilsommen (Stammeinlagen) aufgeteilt. Jeder Gesellschafter ist Inhaber mindestens einer Stammeinlage.</p> <p>Die <b>Organe</b> sind: Die <b>Gesellschafterversammlung</b>, der <b>Geschäftsführer</b> sowie, falls erwünscht, eine <b>Revisionsstelle.</b></p> <p>Der <b>Firma</b> kann frei gewählt werden, muss aber den Zusatz «GmbH» zwingend enthalten.</p>
Grundwissen Recht Wertpapiere	Frage 116	Grundwissen Recht	Antwort 116
<p>Was ist ein Wertpapier?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p><b>Wertpapiere verkörpern ein bestimmtes Recht auf etwas.</b></p> <p>So können sie eine <b>Geldforderung</b> enthalten (Check), einen Anspruch auf eine <b>Ware</b> (Schuldbrief), oder sie verbriefen ein <b>gesellschaftsrechtliches Verhältnis</b> (Aktie).</p>
Grundwissen Recht Wertpapiere	Frage 117	Grundwissen Recht	Antwort 117
<p>Was ist ein Namenpapier?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Namenpapiere sind Wertpapiere, die auf einen bestimmten Namen lauten (OR 974).</p> <p>Der <b>Eigentumswechsel</b> kann durch das Übertragen der Forderung (sog. <b>Zession</b>) und die <b>Übergabe der Urkunde</b> erfolgen.</p> <p>Bsp.: Stammanteile einer GmbH, Namenaktien</p>

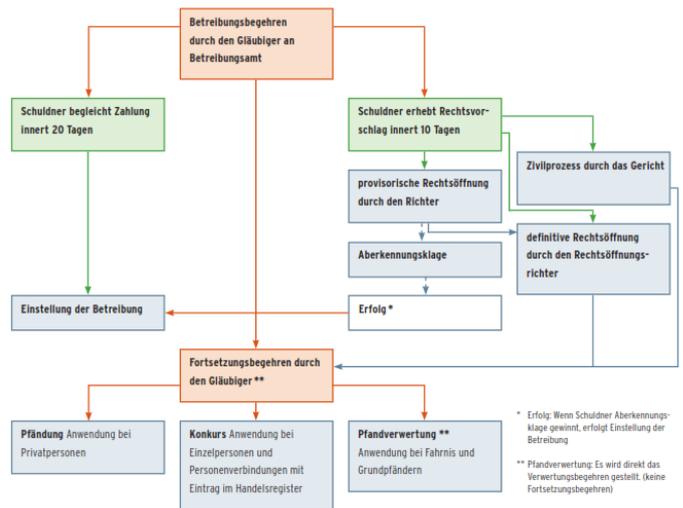
Grundwissen Recht Wertpapiere	Frage 118	Grundwissen Recht	Antwort 118
<p>Was ist ein Inhaberpapier?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Inhaberpapiere lauten auf dessen Inhaber, der Berechtigte ist nicht aufgeführt.</p> <p>Daher können Inhaberpapiere <b>durch bloße Übergabe den Eigentümer wechseln.</b></p> <p>Bsp.: Inhaberaktie, Lottoschein</p>
Grundwissen Recht Wertpapiere	Frage 119	Grundwissen Recht	Antwort 119
<p>Was ist ein Ordrepapier?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Ordrepapiere <b>lauten auf den bestimmten Namen</b> des Gläubigers oder auf eine von ihm beauftragte (beordnete) Person.</p> <p>Sie sind nur <b>erschwert übertragbar.</b></p> <p>Es gibt <b>gesetzliche Ordrepapiere</b>, d.h. Wertpapiere, die «automatisch» als Ordrepapiere gelten (z.B. Wechsel (OR 1001), Namencheck (OR 1108), Namenaktie (OR 684)), und daneben die <b>gewillkürten Ordrepapiere</b>, die willentlich mit einer Ordreklausel versehen werden, um als Ordrepapiere zu gelten (Bsp.: Ordreseefrachtbrief).</p> <p>Die <b>Übertragung</b> erfolgt <b>durch Indossament</b> (schriftlicher Übertragungsvermerk mit Unterschrift auf der Urkunde) <b>und Übergabe</b> des Wertpapiers.</p>
Grundwissen Recht Schuldbetriebs- und Konkursrecht	Frage 120	Grundwissen Recht	Antwort 120
<p>Welche Betriebsarten gibt es?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p><b>Betreibung auf Pfändung</b>  Beim Betreibungsverfahren auf Pfändung werden dem Schuldner nur so viele Vermögenswerte gepfändet und verwertet, als für die Begleichung der Schuld und die Kosten des Verfahrens erforderlich sind.</p> <p><b>Betreibung auf Konkurs</b>  Bei der Betreibung auf Konkurs erfolgt die Zwangsvollstreckung über das Gesamtvermögen des Schuldners.</p> <p>Das Betreibungsamt entscheidet, welche Betreibung durchgeführt wird.</p>

**Grundwissen Recht Frage 121**  
**Schuldbetreibungs- und Konkursrecht**

Schildern Sie den Ablauf einer Betreibung bis zum Konkurs bzw. bis zur Pfändung.

© Schatz Verlag

**Grundwissen Recht Antwort 121**



**Grundwissen Recht Frage 122**  
**Schuldbetreibungs- und Konkursrecht**

Wie müssen Sie auf einen Zahlungsbefehl reagieren?

© Schatz Verlag

**Grundwissen Recht Antwort 122**

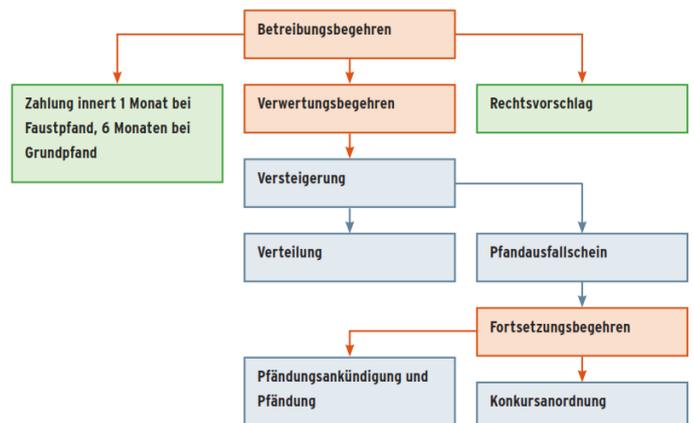
Entweder **begleichen** Sie die **Schuld** innert 20 Tagen oder Sie erheben innerhalb von 10 Tagen **Rechtsvorschlag**.

**Grundwissen Recht Frage 123**  
**Schuldbetreibungs- und Konkursrecht**

Wie verläuft die Betreibung auf Pfandverwertung?

© Schatz Verlag

**Grundwissen Recht Antwort 123**



<b>Grundwissen Recht</b> <b>Schuldbetreibungs- und Konkursrecht</b>	<b>Frage 124</b> <b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 124</b>
<p>Auf welche drei Arten kann ein Konkurs herbeigeführt werden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die ordentliche Betreuung auf Konkurs</li> <li>2. Durch die Wechselbetreuung</li> <li>3. Ohne vorherige Betreuung</li> </ol>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Schuldbetreibungs- und Konkursrecht</b>	<b>Frage 125</b> <b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 125</b>
<p>In welcher Reihenfolge werden die Forderungen nach einer Betreuung / nach einem Konkurs erfüllt?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Pfandgesicherte Forderungen</b></li> <li><b>2. Nicht pfandgesicherte Forderungen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klasse: Lohnansprüche vom Arbeitnehmer, Pensionsguthaben etc.</li> <li>2. Klasse: Krankenkassenprämien, AHV-Beiträge, BVG-Beiträge etc.</li> <li>3. Klasse: Übrige Forderungen</li> </ol> </li> </ol>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Schuldbetreibungs- und Konkursrecht</b>	<b>Frage 126</b> <b>Grundwissen Recht</b> <b>Antwort 126</b>
<p>Wozu dient eine Anfechtung?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Die Anfechtung dient dazu, <b>Rechtsgeschäfte des Schuldners anzufechten</b>, die mutmasslich dazu dienen, ihm selbst, Verwandten, Freunden oder bevorzugten Gläubigern Vermögenswerte zukommen zu lassen, um sie zu begünstigen und die Gläubiger zu schädigen.</p>

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Schuldbetreibungs- und Konkursrecht</b>	<b>Frage 127</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 127</b>
<p>Was ist der Zweck eines Nachlassverfahrens?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Die <b>Gläubiger verzichten auf einen Teil ihrer Forderungen</b> und tragen damit zur Sanierung (Gesundung) einer Unternehmung bei.</p> <p>Auch für private Personen sieht das Gesetz eine einfache, kostengünstige und diskrete <b>Art der Schuldensanierung</b> vor. Während einer <b>Stundung</b> von drei Monaten, die auf höchstens sechs Monate verlängert werden kann, unterstützt ein Sachwalter den Schuldner, damit dieser mit seinen Gläubigern einen <b>Bereinigungsvorschlag</b> ausarbeiten kann.</p>	
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Produkthaftpflichtgesetz</b>	<b>Frage 128</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 128</b>
<p>Worum kümmert sich das Produkthaftpflichtgesetz?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Produkthaftpflicht ist die <b>Haftung für Schäden, die durch ein mangelhaftes Produkt verursacht worden sind.</b></p> <p>Im Rahmen des PrHG werden <b>Personenschäden</b>, die Konsumenten erleiden, <b>und Sachschäden</b> entschädigt. Sachschäden bei gewerblicher Nutzung sind ausgeschlossen.</p>	
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Produkthaftpflichtgesetz</b>	<b>Frage 129</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 129</b>
<p>Was gilt als „Produkt“?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Produkte im Sinne des Produkthaftpflichtgesetzes PrHG sind <b>alle beweglichen Sachen sowie die Elektrizität.</b></p>	

<b>Grundwissen Recht</b> <b>Produktehaftpflichtgesetz</b>	<b>Frage 130</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 130</b>
		<p>Was sind die Voraussetzungen, damit ein Geschädigter in den Genuss einer Entschädigung kommt?</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<p>Der Geschädigte muss den <b>Schaden</b>, den <b>Fehler</b> und den ursächlichen <b>Zusammenhang</b> zwischen Schaden und Fehler beweisen.</p>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Rechtspflege</b>	<b>Frage 131</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 131</b>
<p>Erklären Sie die Begriffe „Strafprozess“, „Zivilprozess“ und „Verwaltungsprozess“.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	 <pre> graph TD     Staat[Staat] --- Strafprozess[Strafbare Handlungen führen zu einem Strafprozess.]     Staat --- Verwaltungsprozess[In einem Verwaltungsprozess kann der Bürger Entscheide von Amtstellen anfechten.]     Bürger1[Bürger] --- Strafprozess     Bürger1 --- Zivilprozess[Streitigkeiten zwischen Personen führen zu einem Zivilprozess.]     Bürger2[Bürger] --- Verwaltungsprozess     Bürger2 --- Zivilprozess </pre>	<p>Schildern Sie den üblichen Ablauf eines Zivilprozesses.</p> <p>© Schatz Verlag</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermittlungsverfahren: (Schlichtungsverfahren)</li> <li>2. Kläger: Einreichung der Klage ans Gericht</li> <li>3. Orientierung des Beklagten durch die zuständige Amtsstelle</li> <li>4. Klageantwort durch den Beklagten</li> <li>5. Verhandlung</li> <li>6. Urteil: Gericht weist Klage ab oder heisst sie gut.</li> <li>7. Rekurs, Berufung</li> </ol>
<b>Grundwissen Recht</b> <b>Rechtspflege</b>	<b>Frage 132</b>	<b>Grundwissen Recht</b>	<b>Antwort 132</b>

Grundwissen Recht Rechtspflege	Frage 133	Grundwissen Recht	Antwort 133
<p>Schildern Sie den üblichen Ablauf eines Strafprozesses.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Straftat (Vergehen, Verbrechen usw.)</li> <li>2. Anzeige bei der Polizei oder den Untersuchungsorganen.</li> <li>3. Untersuchungsverfahren: Ermittlungen durch Staatsanwälte / Untersuchungsrichter</li> <li>4. Die Anklage löst das Gerichtsverfahren aus.</li> <li>5. Urteil</li> <li>6. Strafvollzug durch die Verwaltungsbehörde</li> </ol>
Grundwissen Recht Rechtspflege	Frage 134	Grundwissen Recht	Antwort 134
<p>Nennen Sie mindestens drei wichtige Grundsätze der Strafprozessordnung.</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede Partei muss zuerst angehört werden.</li> <li>• Keine Strafe ohne ausdrückliches Gesetz.</li> <li>• Keine Strafe ohne rechtskräftigen Schuldspruch.</li> <li>• Niemand darf für dieselbe Tat zweimal bestraft werden.</li> <li>• Im Zweifelsfalle für den Angeklagten.</li> <li>• Das Strafmaß richtet sich nach der Schwere des Verschuldens.</li> </ul> <p><b>Es gilt: Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe!</b></p>
Grundwissen Recht Rechtspflege	Frage 135	Grundwissen Recht	Antwort 135
<p>Wann können „Mildernde Umstände“ geltend gemacht werden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn der Täter die Straftat aus <b>achtenswerten Beweggründen</b> begangen hat;</li> <li>• Wenn der Täter die Straftat in <b>schwerer Bedrängnis</b> begangen hat;</li> <li>• Wenn der Täter unter dem Eindruck einer <b>schweren Drohung</b> handelte;</li> <li>• Wenn der Täter durch das Verhalten der verletzten Person ernsthaft <b>in Versuchung geführt</b> wurde;</li> <li>• Wenn der Täter aufrichtige <b>Reue</b> zeigt.</li> </ul>

<p><b>Grundwissen Recht Rechtspflege</b></p>	<p><b>Frage 136</b></p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p>	<p><b>Antwort 136</b></p>
<p>Sie sind mit dem Entscheid einer Behörde nicht einverstanden. Was können Sie tun?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p>Entscheide einer Behörde können mit einer <b>Beschwerde</b>, mit einer <b>Einsprache</b> oder einem <b>Rekurs</b> angefochten werden.</p> <p>Jeder vom Verwaltungsverfahren betroffene Bürger hat das <b>Recht auf</b> eine kurzgefasste <b>Rechtsmittelbelehrung</b>.</p>	
<p><b>Grundwissen Recht Strafgesetzgebung</b></p>	<p><b>Frage 137</b></p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p>	<p><b>Antwort 137</b></p>
<p>Welche Zwecke werden mit einer Strafe verfolgt?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vergeltung</li> <li>2. Abschreckung der Allgemeinheit (Generalprävention)</li> <li>3. Einwirken auf den Täter selbst (Spezialprävention)</li> </ol>	
<p><b>Grundwissen Recht Strafgesetzgebung</b></p>	<p><b>Frage 138</b></p>	<p><b>Grundwissen Recht</b></p>	<p><b>Antwort 138</b></p>
<p>Welche drei Arten den Straftaten lassen sich unterscheiden?</p> <p>© Schatz Verlag</p>		<p><b>Verbrechen</b> mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren</p> <p><b>Vergehen</b> mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafen</p> <p><b>Übertretungen</b> mit Busse als Strafandrohung</p>	

Grundwissen Recht Strafgesetzgebung	Frage 139	Grundwissen Recht	Antwort 139
<p>Nach welchen Fristen werden die Einträge im Strafregister gelöscht?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Urteile, die eine Freiheitsstrafe enthalten, werden von Amtes wegen entfernt, wenn über die gerichtlich zugemessene Strafdauer hinaus folgende Fristen verstrichen sind (Art. 369 Abs. 1 StGB):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Jahre bei einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren;</li> <li>• 15 Jahre bei einer Freiheitsstrafe von mindestens einem und weniger als fünf Jahren;</li> <li>• 10 Jahre bei Freiheitsstrafen unter einem Jahr;</li> <li>• bei Jugendlichen nach 10 Jahren bei Freiheitsentzug und Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt.</li> </ul>
Grundwissen Recht Strafgesetzgebung	Frage 140	Grundwissen Recht	Antwort 140
<p>Bis zu welchen Jahren ist man strafunmündig?</p> <p>© Schatz Verlag</p>			<p>Jugendliche, die zum Tatzeitpunkt <b>jünger als 10 Jahre</b> sind (Art. 3 Abs. 1 JStG)</p>
Grundwissen Recht Strafgesetzgebung	Frage 141	Grundwissen Recht	Antwort 141
<p>Welche Strafen kennt das Jugendstrafrecht?</p>			<p>Verweis (nach Art. 22 JStG)</p> <p>Persönliche Leistung (nach Art. 23 JStG)</p> <p>Busse (nach Art. 24 JStG)</p> <p>Freiheitsentzug (nach Art. 25 JStG)</p>

